

SATZUNG DER GEMEINDE  
HOISDORF ÜBER DIE 2.  
VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES NR.11

GEBIET: NÖRDLICH DES BUCHENWEGES (PARZ. <sup>73/55, 73/56, 73/57</sup> ~~73/18~~), RÜCK-  
WÄRTIG DER GRUNDSTÜCKE AM SCHWARZEN BERG  
(L 90) - HAUSNUMMERN 25 - 32

# TEIL B TEXT

## Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

§ 9 Abs.7 BauGB



Allgemeine Wohngebiete

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

I

Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

0,20

Grundflächenzahl GRZ

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

0,30

Geschoßflächenzahl

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB



nur Einzelhäuser zulässig

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

DNG. 30°-51°

zulässige Dachneigung 30°- 51°  
Baugrenze

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB  
§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen  
zugunsten der Anlieger, der Träger der Ver- und Ent-  
sorgung

§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB



Erhaltungsgebot für Bäume

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlage a) Wohngebäude  
b) Nebengebäude  
c) Überdachung



Flurgrenze, Grenzstein

# VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29.09.1995 erfolgt.

Hoisdorf, den 01. März 1996

  
Bürgermeister



2 Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Es fand eine öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.10.1995 - 10.11.1995 statt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im „Stormarner Tageblatt“ am 29.9.1995.

Hoisdorf, den 01. März 1996

  
Bürgermeister



3 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.01.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hoisdorf, den 01. März 1996

  
Bürgermeister



4 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde am 22.01.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 22.01.1996 gebilligt.

Hoisdorf, den 01. März 1996

  
Bürgermeister



5 Der katastermäßige Bestand am **08. März 1996** sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg **14. März 1996**

öffentl. best. Vermessungsingenieur



6 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hoisdorf, den **24. April 96**

(L.S.)

  
Bürgermeister



7 Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~14.6.1996~~ **02.8.1996** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1, 2 wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am ~~03.8.1996~~ **17. Juni 96** in Kraft getreten.

Hoisdorf, den **05. Aug. 96**

(L.S.)

  
Bürgermeister

